

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ungerathene Ehe/ Oder Vornehmste Ursachen/ so heutiges Tages Den Ehestand Zum rechten Wehestand machen

Müller, Heinrich

Hamburg, 1715

VD18 13431897

Vierte Frage ans Hertz. Ob es dann zur vorstehenden Heyraht sein völlig
Ja-Wort gebe?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-199703](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-199703)

gesündiget / Jesum verworffen / und
Barrabam erwählet / so trag Leid / und
pflanze Gottesfurcht hinein / wo du keine
hast gefunden. Gott helffe dir.

Vierte Frage ans Herz.

Ob es dann zur vorstehenden Sey-
raht sein völlig Ja-Wort gebe?

Nöthig ist diese Frage / weil die Ehe
wesentlich in der Verwilligung be-
steht / und man heut von so vielen ge-
zwungenen Ehen hört.

Unter die gezwungene Ehen zählt
ich am ersten die Handwercks Ehen / da
dem / der nach dem Amt freyhet und Mei-
ster werden will / zugleich das Weib mit
aufgebürdet / und entweder eines Mei-
sters Wittwe oder Tochter angeknüpft
wird. Die Rahel sucht er / die Lea wird
ihm zugleich mit beygestossen. Da kan
oft keine Eheliebe seyn / weil keine Gleich-
heit da ist. Er ist jung / sie alt / er wohl / sie
ungestalt. Das gibt denn ungerathe-
ne Ehen / sonderlich wann das Weib
aus der vorigen Ehe mehr Zähne hat zu
beissen / als der Mann Brods kan erwer-
ben.

ben / mehr Kinder / als er berathen
kan.

Zu den gezwungenen Ehen gehören
die Pfarr-Ehen/da man Martham an
die Spartam bindet / und nicht ehe die
Pfarr will zugesagt habē/ehe der Quar-
ren die Ehe zugesagt ist. Lea soll das er-
ste Hochzeit-Geschenck seyn / darnach
Rabel die Zugabe. Dadurch wächst oft
der Kirchen Gottes ein grosser Scha-
de an/und geschicht vielmaln/das ein un-
gelehrter gottloser Mensch zur Pfarre
kömmt/der nichts gelernet hat/ und doch
andere lehren soll/der nicht seine Person/
geschweige dann seinem Hause und der
ganzen Gemeine mit Nutzen vorstehen
kan. Ach wie manche Seele wird das
durch dem Teufel in den Rachen gejaget.
Ihr Regentē und Superintendenten/
das Blut wird Gott von euren Hände
fordern/wann die verlorne Seelen ein-
mahl am Jüngsten Tage aufrreten und
das Wehe über euch schreyen werden.
Ach Herr erbarm dich deines armen
Zions/ das so jämmerlich zerstöret wird!
Zuweiln geschicht ja wol/das durch solch
Heyr

Seyrahten tüchtige Männer zu den
 Pfarren kommen / aber da gibts doch ei-
 ne ungerahtene Ehe. Entweder dringt
 man einen feinen politen geschickten
 Mann eine ungehöfelte grobe Baur-
 Magd auf / oder der gute Kerl findet auch
 das Haus aus der vorigen Ehe angefül-
 let mit Kindern / und ausgeleert von
 Kindern. Da guckt Elend zum Fenster
 heraus. Wie will man sich und den ar-
 men Kindern rahten? Euer Amt wärs/
 ihr Regenten / ihr soltet sie versorgen.
 Nach Mitteln dürft ihr euch nicht lang
 umsehen / wenn ihr Gott ließet was Got-
 tes ist / und die Kirchen-Schätze nicht
 zum Kammer Schatz machtet / oder eu-
 rem unnützen Pracht und Überfluß et-
 was entzöget / und an die verhungerte
 Pfarren wendetet. Wie wohl weiß man
 das seine zu fodern / und Christi Spruch-
 lein zu treiben: Gebet dem Kays-
 er was des Kaysers ist / es muß da seyn/
 was den Stand erhält / und solts auch
 den armen Unterthanen bey der Seelen
 weggerissen werden: Kein Erbarmen ist
 da. Wo bleibt aber das ander Stücklein:

Gebet GOTT was GOTTES ist? Was
 GOTT zusammen fügt soll man ja nicht
 trennen. Aber wer fragt nach GOTT?
 Dem raubt und nimmt man wo man
 nur kan. Darum greiffi GOTT auch
 wieder um sich/und nimmt eins mit dem
 andern weg / bis endlich nichts übrig
 bleibt. Qvod non capit Christus, hoc
 rapit fiscus. Was man an GOTT ver-
 spart/ist mit dem Teufel verwahrt. Wiß-
 set ihr Regenten / daß ihr nur Härlein
 seyd auf Erden/und wieget gegen GOTT
 weniger dann nichts / er ist und bleibt
 dennoch der Herrscher im Himmel / ein
 HERR aller Herren. Seine Knechte
 seyd ihr nur / und solt ihm dermaleins
 Rechnung thun von euer Haushaltung/
 wie ihr mit Land und Leuten / mit Kir-
 chen und Schulen seyd umgesprungen.
 Daß ich zum Zweck wiederum komme/
 so spricht mancher / wer zwingt die junge
 Leute das Weib zu nehmen? Möchten
 sie doch beides der Pfarren und der
 Quarren müßig gehen. Billig/ja/billig
 solten sie hierunter ihr Gewissen in Acht
 nehmen / und lieber der Pfarren ledig
 bleiben!

bleiben/ als eine solche Ehe angehen/ dazu
ihr Herz niemahls das volle Ja- Wort
abgegeben. Aber das wird leyder/ offft
nicht betrachtet.

Mancher denckt / ich bin ein armer
Tropff / habe das Meine verstudiret / so
lang auf dem Expectanten-Bäncklein
gesehen/bin so offft vorbey gegangen/sin-
de keine Beförderer / graben mag ich
nicht/so schäm ich mich zu betteln. End-
lich muß ich ja einmahl zu Brod seyn.
Nehm ich sie nicht / so nimmt sie doch ein
ander. Drum nur gewagt. Ein an-
der macht sich auch wol gar ein Gewissen
drüber / daß er solte abtreten / und den
lassen zur Pfarr kommen/der nicht tüch-
tig ist sie zu bedienen/will aus zwey Ublen
das geringste erwählen / und lieber selbst
die Hölle haben als der ganzen Gemei-
ne bauen lassen / wiewol er wissen solte/
daß Gott ohn ihm wol Mittel finden
würde seine Kirche zu versorgen / und
daß ihm nicht könne aufgebürdet wer-
den / die Schuld dessen / was nicht er/
sondern ein ander zu hindern Macht und
Befehl von Gott hat; ja daß man auch

um Gutes zu schaffen / nichts Böses thun müsse. Christliche Regenten solten hierunter eine andere Verordnung machen / so hätte man solchen Unrath weder in der Kirchen noch in der Ehe zu fürchten.

Eine gezwungene Ehe nennt mans auch billig/da der Stuprator wieder seinen Willen angehalten wird / die Geschwächte/insfall er ihr die Ehe zugesagt/ zu nehme. Daß man offtmord und Ehebruch in solcher Ehe erlebt / mag niemand läugnen. Drum stell ichs dahin / was von solchem Zwang zu halten. Billig ist/daß der Ehrenscherder seiner Leichtfertigkeit halber gestrafft werde. Billig ist / daß die Ehe = Gelübde nicht leicht zur Trennung veranlasset werden. Billig ist / daß man angehalten werden abgestohlenen Ehren = Schatz zu ersetzen. Wann aber jemand aus Ursachen auf sein Nein beständig beruhet/obs denn rathsam sey / daß die Obrigkeit an seiner statt Ja sage / und wieder seinen Willen die Geschändere anzwinge / laß ich andere richten. Das ist warhafftig/ daß

daß solch gezwungene Ehe eine ungerathene Ehe gibt. Ich führe hie billig an/ was unsere löbliche Mecklenburgische Kirchen-Ordnung in (doch nicht gank) gleichem Fall verordnet; So aber Personen in Unzucht gerathen würden/ Tit. von Kirchen- da das eine Theil dem andern Ursach Gericht gegeben / in Hoffnung / die Ehe das P. 133. durch zu erzwingen / und doch die Zusage heimlich ist / und nicht kan erwiesen werden / so soll der Pfarrherr dieselbige zur Ehe nicht nöthigen/ NB. damit nicht andere mehr solche Gelegenheitsuchen/ und die Unzucht und Surerey hiedurch gesträrcket werde.

Anderer Arten gezwungener Ehen ist nicht zu berühren/ will ich bloß gedensken des Zwangs / den die Eltern ihren Kindern im Heyrahten anthun / weil dadurch manche ungerathene Ehe gestiftet / und manches Kind ins Verderben gestürket wird. Daß Eltern auf die Verahung ihrer Kinder bedacht seyn / ist nicht unbillig. Verahte deine Tochter / ermahnt Syrach / so hast du

Syr. 7. du ein groß Werck gethan / und gib
v. 27. sie einem vernünfftigen Mann.

Christliche Eltern unterlassen auch nicht
Sorge dafür zu tragen / wie aber mahl
cap. 42. Syrach spricht : Eine Tochter / die
noch unberahen ist / macht dem Va-
ter viel wachens / und das Sorgen
für sie nimmit ihm viel Schlaffs.

Tom. 2.

Jen. p.

441.

(*Eltern / sagt Lutherus / halten
sich nicht väterlich gegen die Kinder/
wann sie sehen / daß das Kind erwach-
sen / und zur Ehe tüchtig und geneiget/
und doch nicht darzu helffen und rahen
wollen / sondern lieffens wol immer so
hingehen / oder auch dringen oder zwin-
gen geistlich oder keusch zu leben / wie biß-
her der Adel mit seinen Töchtern verfa-
ren / und sie in die Klöster verstoffen hat.
Denn die Eltern sollen wissen / daß ein
Mensch zur Ehe geschaffen ist / Früchte
seines Leibes von sich zu ziehen / sowol als
ein Baum geschaffen / Aepfel oder Birn
zu tragen / wo Gottes hohe sonderliche
Gnade und Wunder die Natur nicht
ändert oder hindert / darum sind sie auch
schuldig den Kindern zur Ehe zu helf-
fen/

fen / und aus der Gefahr der Unkeuschheit zu setzen / thun sie das nicht / so sind es nicht mehr Eltern / so ist das Kind schuldig / sich selbst zu verloben / (doch zuvor dasselb angesagt / und der Eltern Lässigkeit beklagt /) und ihm selbst aus der Gefahr der Unkeuschheit / und in den Stand dazu es geschaffen ist / zu helfen / es gesalle Vater / Mutter / Freunden oder Feinden /c.

Es ist gar viel ein anders / die Ehe mit dieser oder der Person hindern / und die Ehe gar absagen. Denn gleich wie der Vater mag gebieten / daß sein Kind diß oder das nicht esse oder trincke / hie oder da nicht schlaffe / so kan er doch nicht wehren / daß es gar ohn Essen und Trincken und Schlaf bleibe / ja er ist schuldig dem Kinde Essen / Trincken / Kleider / Schlaf und alles zu versorgen / für des Kindes Noth und zu seinem Besten / und wo er das nicht thäte / so ist er nimmer Vater / und muß und soll es das Kind selbst thun. Also hat er Macht zu wehren / daß sein Kind diesem oder den nicht nehme / aber gar keinen zu nehmen hat er nicht Macht

Tom. 5.
Jen. f.
254.

Macht/sondern ist schuldig/dem Kind ein
nen zu geben / der ihm gut und füglich
sey/oder sich versehe / daß er ihm füglich
sey / thut ers nicht / so muß und soll das
Kind selbst sich versorgen. Und abermal
am andern Ort: Man findet solche gro-
be Leute / die ihre Töchter schlecht nicht
wollen vergeben/ob gleich das Kind gera-
ne wolt / und dermassen Heyraht für-
handen ist / die ihm ehrlich und nützlich
wäre/sondern wie ein grober Baur blei-
het er den Bauch/und will auch das Er-
angelium zum Muthwillen brauchen/
und fürgeben / das Kind müsse ihm ge-
horsam seyn. Er läßt aber das Kind
nicht gern von sich/ weil er sein zu Hause
an einer Magd statt weiß zu gebrau-
chen/ und sucht also das Seine an seinem
Kinde. Das heißt nicht zur Ehe/son-
dern von der Ehe zwingen/ und haben
dennoch kein Bewissen über solcher un-
väterlicher Bosheit / gerade als thäten
sie wohl daran. Und vielleicht haben sol-
che grobe Tölpel dem geistlichen Recht zu-
erst Ursachen gegeben / die heimlichen
Verlöbniße zu bestätigen/denn auch ich/
ehe

ehe ich wolt solchen bürgerlichen Muthwillen in väterlicher Macht leyden / von solchen groben Rungen / so wolt ich auch lieber ihren Kindern rathen / und sie heissen / sich hinter solcher Väter Willen verlossen. Denn väterliche Macht ist den Vätern von Gott gegeben / nicht zum Muthwillen / noch zu Schaden der Kinder / sondern dieselbigen zu fördern und zu helfen / und wer der väterlichen Macht anders brauchet / oder den Kindern zur Hinderniß braucht / der verleurt sie damit / und soll nicht Vater / sondern Feind und Verderber seiner eignen Kinder geacht werden. So ist nun mein Rath / wo sich dieser Fall begibt / daß sich der Vater / oder Vaters Statthalter / sperren / ein Kind zu vergeben / ist's Sache / daß gute Freunde / der Pfarrherr oder auch die Oberkeit erkennen / daß die Heyraht dem Kinde ehrlich und nützlich ist / und des Kindes Eltern oder Statthalter ihren Ruh und Muthwillen suchen / so soll die Oberkeit sich des Kindes an Vaters Statt annehmen / als die Deserti sind / gleich wie Wäysen / den Vater zwingen / und wo

er

er nicht will / bey dem Kopffe nehmen /
 und ins Loch werffen / und ihn also aller
 väterlicher Macht berauben / und dazu
 straffen als einen öffentlichen Feind / nicht
 allein seines Kindes / und Gutes dazu /
 sondern auch aller Zucht und Ehren /
 Nutz und Besserung der ganzen Gemein-
 ne / denn er / so viel an ihm ist / die Bür-
 gerschaft und Gemeine damit hindert /
 und wehret / daß sie nicht wachse und
 grösser / sondern geringer werde / und
 raubt der Stadt einen Bürger. Will
 solches die Oberkeit nicht thun / so rathet
 und helffe der Pfarrherr dazu / mit guten
 Freunden / so viel er kan / und gebe dem
 Kinde / als vom Vater verlassen / ja auch
 verhindert / freye Macht für Gott / sich
 selbst mit gutem Gewissen zu verloben /
 und bestätige solche Ehe. Und das als
 les aus dem Grunde / daß väterliche
 Macht nicht ein freyer Frevel von Gott
 geschaffen / sondern schuldig ist / daß sie
 zusehends den Kindern mit Rath und
 Hülffe zu Gut und Ehren diene / und der
 Gemeine Besserung und Mehrung mit
 allem Fleiß fördere und suche. Und die
 Pfarre

Q
 R
 fu
 ve
 fü
 sch
 m
 tu
 E
 ha
 E
 ge
 J
 lö
 ni
 vö
 ihr
 Eh
 gn
 der
 Ur
 ein
 vier
 Elt
 chen

Pfarrherren sollen solcher groben Leute
 Bosheit öffentlich auß schändlichst auß
 streichen/ auf daß sie ein Gewissen da
 von kriegen/und ob sie gleich Gott nicht
 fürchten/ doch für den Menschen sich
 schämen/ und der Oberkeit gehorchen
 müssen. Und hieher gehört die Consti-
 tutio Martiani da er schreibt: Welche
 Eltern/ so ihre Kinder in ihrer Gewalt
 haben/ und sie nicht zur rechten Zeit zur
 Ehe aussteuren/oder das Ehe Geld nicht
 geben wollen/ dieselbige Eltern sollen
 Inhalts der Ordnung und Befehl der
 löblichen Kayser Severi und Antoni-
 ni durch die Bürgermeister und Land-
 vöigte dahin gehalten werden/ daß sie
 ihre Kinder aussteuren/ und mit dem
 Eh-Gelde versorgen.

l. qui li-
 beror
 ff. de ri-
 tu nupt.

Wann dann Eltern ihrem Amte
 gnug thun/so ist auch billig/daß die Kin-
 der ihrem Vacht folgen/ und nicht ohn
 Ursachen widerstreben/ denn das wäre
 eine Verachtung und Sünde wider das
 vierdte Gebot. Vermuthlich ist/ daß die
 Eltern allemahl der Kinder Bestes su-
 chen/ und nicht leicht ihr eigen Fleisch
 und

Tom 5.
Jen. 5.
255.

und Blut mit ihrem Raht verrathen werden. Drum hat ein Kind desto weniger Ursach sich den Eltern zu widersetzen/ bevorab / da es noch selbst sein eigen Bestes nicht zu suchen weiß. Imfall auch dasselbe den Eltern zur guten Heyrath nicht folgen wolte/bleibt dem Vater die Macht das Kind zu straffen. (* Die weil die Seyrath ehrlich/spricht Lutherus / und dem Kinde / nach frommer guten Leute Erkenntniß/zu rathen ist/ daß an dem Vater hierin kein Frevel noch Muthwill / sondern rechte väterliche Treu gespüret wird/soll das Kind/wo es kein ander Ursach hat / dann seine tolle Jugend-Liebe/ damit es anderswo hafftet/ billig solche Liebe lassen/ und väterlichem treuen Raht kindlichen Gehorsam leisten : Und wissen/wo es das nicht thut/ daß ihm nicht frey sey / ohn Sünde / solchem väterlichen Willen zu widerstehen/ sondern in Gefahr schwebet wider das vierte Gebot Gottes. Denn die Christliche Freyheit niemand dazu gegeben ist / daß er derselbigen brauche zu seiner Lust/ andern zu Leyde/ Schaden oder Verdriess!

dr
fal
jeg
sey
tru
es
der
den
dass
nun
sie
Ab
jung
Ger
ten/
lüge
gen
Ob
sam
nen
zu b
zur
krieg
hen
Ba
denm

riefß/ sondern allein zur Noht und Gefahr des Gewissens/ daß man damit ein jeglicher dem andern diene und förderlich sey. Weil aber die Welt voll List und Betrug ist/ und ein Kind wol kan sorgeben/ es thue solches nicht aus Muthwillen/ oder toller Liebe/ sondern könne und möge den oder diese nicht lieb haben. Wolan/ daß muß man den Vätern in ihre Vernunft und Bescheidenheit befehlen/ wie sie mit solchen Kindern handeln sollen. Aber die Prediger sollen gleichwol das junge Volck fleißig berichten/ und das Gewissen zu kindlichem Gehorsam halten/ mit anzeigen/ wo sie in solchem Fall lügen/ und mit Unrecht sich entschuldigen/ daß sie zwiefach wider väterliche Oberkeit sündigen/ beyde mit Ungehorsam und auch mit Berrug/ welches ihnen hernach nicht guts thun wird/ und zu besorgen/ daß sie eine unselige Ehe zur Straffe oder ein kurz Leben werden kriegen. Daß sie zusehen/ und scheutken hierin nicht/ sie teuschen nicht den Vater/ sondern sich selbst gewislich/ denn Gott wird ihre Lügen und teuschen

schen

schen wol finden. Wann das gnug wäre ungehorsam zu seyn/das ich etwas anders lieb hätte und nicht lassen wolte / so bliebe wol gar kein Gehorsam weder im Himmel noch auf Erden. Abraham hatte seinen Sohn Isaac auch lieb/ dem noch muste er ihn lassen und wagen. *)

Jedoch sollen die Eltern der Macht / so sie an den Kindern haben nicht dahin missbrauchen / das sie dieselben wider ihren Willen an andere verloben/und hernach das Ehe-Gelübd zu vollziehen zwingen wolten. Denn zum Freyen gehört ein freyer Wille. Durch Liebe soll der Ehstand erhalten werden/wie ist's aber möglich/das ich eine lieben kan wider meinen Willen? Die Ehe besteht in der freyen Bewilligung beyder Theile. Wo die nicht ist/da ist keine Ehe / sprechen die weltlichen Rechte. Daher auch die Rechtsgelehrten sagen/ das die Bewilligung sey die Grundlage des Ehestandes und Seele des Ehe-Contracts. Nichts aber ist der Bewilligung mehr zuwider als der Zwang durch Furcht und Gewalt. Hält man

1. sub
hac ff.
de
oblig.
& act.
1. 2. ff.
de
Spons.

fei
ge
ge
D
au
ter
ist
un
un
hei
der
Lie
che
wie
dr
fehl
gab
den
das
sind
W
halb
woh
von
Laf
Lieb

fei

keinen andern Contract für gültig / der
 gezwungen ist / warum solt der erzwun- Cap.
cum
locum
extra
de
Spons.
&
matr.
Can. u.
bi non
est 30.
qv. 2.
 gene Ehe-Contract allein bündig seyn?
 Das Päbstliche Recht geht hierunter
 auch den rechten Weg und spricht: Wo
 keine Bewilligung beyder Theilen
 ist / da ist keine Ehe / ob gleich Vater
 und Mutter dieselbige willigten
 und schlossen. Die gesunde Vernunft
 heist mich den zum Freunde wählen /
 den ich liebe. Furcht aber vertreibt die
 Liebe. Wie kan ich lieben den / zu wel-
 chem ich kein Herz habe / und der mir
 wider meinen Willen wird aufge-
 drungen? An Exempeln der Heiligen
 fehlt's auch nicht. Rebecca und Sara
 gaben ihr Ja- Wort ehe sie verlobt wur-
 den. Dagegen finden sich Exempel /
 daß gezwungene Ehen offmahls übel
 sind gerathen. Der Mann lebt hie / daß
 Weib anderswo / oder / so sie ja Scham-
 halber in einem Hause bey einander
 wohnen / sind doch ihre Herzen weiter
 von einander als Himmel und Erde.
 Laß dich's nicht wundern. Was die
 Liebe nicht verbunden hat / wie will das

Tom. 5.
Jen. p.
253.254

zusammen halten? Muß ist ein bitter
Kraut / und gezwungene Ehen bittere
Ehen. Was Lutherus davon gehalten /
gibt er klärlich zu vernehmen / in seinem
Büchlein von Ehe-Sachen. (* Was
für Unraht / spricht er / können sey aus
gezwungener Ehe / lernen und weisen
uns tägliche Erfahrung wol / es darff
noch grosser Gnad wider den Teuffel /
Fleisch und Welt / daß wohl gerahre /
wann es gleich in Gottes Segen und
Gebot gehorsamlich / und mit Lust und
Liebe freundlich angefangen wird / daß
mans nicht dürffte wider Gottes Recht /
und mit Unwillen / unfreundlich anfa-
hen / und also den Teufel über die Thür
mahlen / er kommt wol selbst. Und ist
ja ein seltsam Ding / daß einer mag wol
len eine Braut haben / da er weiß / daß
sie ihn nicht haben will noch mag / und
daß Eltern so thöricht seyn mögen / ihre
Kinder zu zwingen in ewigen Unwillen
und Unlust ; unvernünfftige Thiere thä-
tens nicht. Und wann es schon Gott
und die Natur nicht geboten hätten / daß
die Ehe solt ungenöthiget seyn / solts
doch

doc
geg
leid
sche
ist e
hie
trei
gen
ist d
hab
gest
Da
drü
geac
nen
rich
also
liebe
nich
Wo
daß
über
väter
liche
viel b
Kau

doch ein väterlich oder mütterlich Herz
 gegen Kinder selbst nicht anders mögen
 leiden / denn das mit Lust und Liebe ge-
 schehe. Aber der Mamon und der Bauch
 ist ein mächtiger Gott. Darum sollen
 hie die Pfarrherr mit Fleiß solch Stück
 treiben / und die Leute von solchem Zwins-
 gen abschrecken. Denn es wol möglich
 ist / daß weder Kinder noch Eltern gewußt
 haben / daß wider Gott und die Natur
 gesündigt ist / wo man zur Ehe zwinget.
 Darum auch die Eltern kein Gewissen
 drüber gemacht / und für keine Sünde
 geacht / sondern wohlgefallen darin-
 nen gehabt / als hätten sie es wohl ausge-
 richt / und stünde in ihrer freyen Macht /
 also mit ihren Kindern zu fahren. Nein /
 lieber Geselle / diese Macht soll man dir
 nicht gestatten / sondern mit Gottes
 Wort und Gebot wehren und nehmen /
 daß du wissest / du habest solche Macht
 über dein Kind nicht / und ist nicht eine
 väterliche Macht / sondern eine unväter-
 liche tyrannische / freuele Gewalt / nicht
 viel besser / denn als wann ein Dieb / oder
 Räuber mit Gewalt dir das Deine
 & nehme

bitter
 bittere
 alten /
 einem
 Was
 y aus
 weisen
 darff
 uffel /
 ahre /
 n und
 t und
 / daß
 Recht /
 anfas
 Thür
 nd ist
 y wol
 / daß
 und
 / ihre
 willen
 e thas
 Gott
 / daß
 solts
 doch

nehme oder für enthielte. Und die Oberkeit solt es keinem Vater gestatten / sondern auch straffen/und ihnen in der massen väterlicher Macht zu bleiben / zwingen / und nicht weiter noch höher fahren lassen/denn einem Vater gebührt. Es ist eine greuliche Sünde/ so einer sein eigen Kind muthwillig erwürgete / oder blind oder lahm machte. Aber wie viel meynest du/ daß du besser thust/wann du dein Kind zwingest zur Ehe / da es keine Lust noch Liebe zu hat ? obs auch seyn möchte/ daß dein Kind lieber todt wäre ? Siehe dich für / daß du nicht an deinem eigen Kinde ein Mörder werdest ; über das/daß du wider die Natur und Art der Ehe von Gott geordnet/strebest/ und in eine rechte grosse verdamliche Todssünde fallest. Ja das haben die grobe Leute bald gelernet aus dem Evangelio / daß väterliche Macht zu fürchten ist / und Kinder sich nicht auch heimlich verloben/ da können sie das Evangelium annehmen / fahren auch zu und mißbrauchen desselbigen / und es muß ihr Schanddeckel seyn / wollen aus väterlicher Macht/

M
da
hã
Lie
da
kin
so
set/
um
fres
da
De
den
ben
da
lieb
geli
so
dein
kind
ist
zwo
zu
Kin
ten/
dig
sind

Macht/ ein frevel Gewalt haben / und
dasselbige so frey und ohn Gewissen/ als
hätten sie Ablass damit verdienet. Ja/
Lieber/ wilt du das Evangelium haben/
da es dir Macht über dein Kind gibt/und
kindlichen Gehorsam gegen dir fordert/
so solt du es auch da habē/ da es dich heis-
set/väterlicher Maasse mit deinen Kinde
umgehen / und verbeut dir / mit frecher
frevel Gewalt zu fahren in dieser Sache/
da seiner Seele Seligkeit in Gefahr stehet.
Denn du kanst ihm die Lust und Liebe zu
dem Gemahl nicht geben/ die es doch ha-
ben soll und muß/nach Gottes Gebot/der
da will/das Mann und Weib sollen sich
lieb haben. Kanst du nun aus dem Evan-
gelio aufblasen kindlichen Ungehorsam/
so kan man wiederum daraus aufblasen
deinen unväterlichen Frevel. Und wo
kindlicher Ungehorsam eine Sünde ist/da
ist dein unväterlicher freveler Gewalt
zwo Sünde/ das du es wissest / und bist
zu rechnen den Tyrannen gleich/ die ihre
Kinder vom Christlichen Glauben hal-
ten/ oder zwingen/ darinn sie nicht schul-
dig sind/ gehorsam zu seyn/ sondern frey
sind / und sollen ungehorsam seyn / wie

Christus spricht: Wer Vater oder Mutter mehr liebet / denn mich / der ist mein nicht werth. *)

Wie? sprichst du / ist denn ein Kind nicht schuldig / dem Vater gehorsam zu seyn / der es zur Ehe dringet / da es nicht Lust zu hat? Hierüber hat Herr Lutherus dem Ritter Hans Schotten in einem Briefe seine Meinung eröffnet / die gar gut und eben ist. (* Daß der Vater / spricht er / daran unrecht und als ein Teufel oder Tyrann thut / nicht als ein Vater / ist leichtlich beschloffen und verstanden / aber ob das Kind solch Gewalt und Unrecht leyden solle / und solchem Tyrannen folgen / da stößet es sich / weil Christus Matth. 5. öffentlich und dürr gebiet / man solle dem Bösen nicht widerstehen / und zwei Meilen gehen mit dem / der eine Meile fordert / und den Mantel zum Rock fahren lassen / und auch den andern Backen herhalten. Daraus will folgen / daß ein Kind solle und müsse solchem Unrecht gehorchen / und nehmen / wozu ihn solcher tyrannischer und unväterlicher Vater zwinget.

Tom. 2.
Jen. f.
400.

Hier
auf

auf antworte ich / wann man diese Sa-
che bey den Christen handelt / so ist hie
dem Dinge bald gerathen / denn ein
rechter Christ / der dem Evangelio fol-
get / weiler bereit ist / Unrecht und Ge-
walt zu leiden / es treffe auch Leib / Gut
oder Ehre an / es währe kurz oder lang /
oder ewig / wie Gott will / der würde sich
freylich nicht wegern noch wehren / solche
gezwungene Ehe anzunehmen / und
würde thun / als einer / der unter den
Türcken oder sonst in Feindes Hand ge-
fangen / müste nehmen / welche ihn der
Türcke oder Feinde zudringe / eben so
wol / als wann er ihn ewig in einen Ker-
cker legt / oder auf eine Galee schmiedet /
wie wir deß ein trefflich Exempel an dem
heiligen Erzb. Vater Jacob haben / dem
seine Lea mit allem unrecht wider seinen
Willen zugehdrungen ward / und er sie
doch behielt / wiewol ers für den Men-
schen nicht schuldig wäre gewesen / ob er
sie gleich unwissend beschlaffen hatte /
dennoch leidet und duldet er solch Unrecht
und nahm sie ohn seinen Willen. Aber
wo sind solche Christen ? und ob Chri-
sten

sten wären / wo sind sie / die so starck sind
als Jacob war / daß sie solches über ihr
Hertz möchten bringen? wolan/ mir ge-
bühet nichts zu rathen noch zu lehren/ohn
was Christlich ist in dieser Sachen und
allen andern.

Wer diesen Racht nicht folgen kan/
der bekenne seine Schwachheit für Gott/
und bitte um Gnade und Hülffe / eben
so wol/als der/ der sich fürcht und scheuet
zu sterben / oder etwas anders zu leyden
um Gottes willen/daß er doch schuldig
ist/ und zu schwach sich fühlet/ dasselbe zu
vollenbringen/ denn da wird nichts an-
ders aus / das Wort Christi muß blei-
ben / sey zu willen deinem Widersacher/
weil du mit ihm auf dem Wege bist. Es
will auch nicht helffen die Ausrede / ob
man wolt sagen / aus solcher gezwungen-
en Ehe würde kommen Haß / Meid/
Mord und alles Unglück / denn Chris-
tus wird bald dazu anfangen / da laß
mich für sorgen / warum trauest du mir
nicht? gehorchest du meinem Gebot/ so
kan ichs wol machen / daß der keines
kömmt / daß du fürchtest/ sondern alles
Glück

Glück und Heil/wilt du auf ungewiß zu
künfftig Unglück/ mein gewiß glückselig
Gebot übertreten? oder wilt du Ubel thun
auf das Gutes geschehe? welches Pau-
lus verdammt/Rom. 3. Und ob gleich ge-
wiß Unglück künfftig und schon fürhan-
den da wäre / soltest du um deß willen
mein Gebot nachlassen/ so du doch schul-
dig bist/Leib und Seel zeitlich und ewigs-
lich um meinent willen in die Schank zu
geben? Doch den schwachen Christen/die
solches Gebot Christi nicht halten können/
wolt ich also rathē/ daß gute Freunde bey
dem Fürsten/Bürgermeister oder ander
Oberkeit/suchten und erwürben/daß sol-
chem Vater seines frevelichen Unrechts
und teuflischer Gewalt gesteuert/und das
Kind von ihm errettet/ und er zu rechtem
Brauch väterlicher Gewalt gezwungen
würde. Denn wiewol Unrecht zu ley-
den einem Christen ist/ so ist doch auch
die weltliche Oberkeit schuldig/ solch Un-
recht zu straffen/und zu wehren/und das
Recht zu schützen und handzuhaben.
Wo aber die Oberkeit auch säumig oder
tyrannisch seyn wolt / wäre das die letz-

te Hülffe / daß das Kind flohe in ein ander Land/und verließ Vater und Oberkeit/gleich wie vor Zeiten etliche schwache Christen flohen in die Wüsten für den Tyrannen/wie auch Urias der Prophet flohe in Egypten für dem Könige Jojakim / und die hundert Propheten / auch Elia selbst für der Königin Jesebel. Aufser diesen 3. Stücken weiß ich einen Christen kein andern Rath zu geben. Die aber nicht Christen sind / die laß ich hierinnen schaffen / was sie können / und was die weltlichen Rechte gestatten. *)

Gelten dann / fragst du weiter/ solche Ehen nicht/ die den Kindern aufgedrungen werden? Die muß man scheiden zwischen die versprochene und vollzogene Ehe/oder zwischen Verlöbniß und Hochzeit. Das Kind solte billig / wie auch Lutherus vermahnet / beyzeiten dazuthun/und wann es merckt/daß der Zwang vorhanden/ entweder durch gute Freunde/oder/ wo das nicht hülffe/ durch den Pfarrerherr / oder / so auch dieser nichts schaffen könnte / durch die Oberkeit die Eltern kindlich ersuchen/von ihrem Vor-

nehm

nehmen abzustehen / da denn / imfall die Eltern nicht zu erweichen / die Oberkeit mächtig gnug ist dem Zwang zu wehren. Könnt es zu diesen Mitteln nicht gerathen / und wäre Noth fürhanden / müßt es auf eine andere Art seinen Unwillen zu verstehen geben. So dann die Eltern gleich zu führen und schlössen / wäre solche Ehe nicht für eine Ehe zu halten / weil es an der Verwilligung fehlt / und bünde nicht. Denn wie ein gezwungener Will kein Wille / so ist auch eine gezwungene Ehe keine Ehe. Der Eltern Ja- Wort / weil es an und für sich keine Ehe macht / ist alsdann ungültig und vonnichten. Gesezt / es hätte auch die Tochter selbst aus Furcht für den Eltern / von dem angedrungenen Bräutigam Gaben genommen / und ihm wieder gegeben / wären doch solche / als die ein nichtiges Ding nicht bestätigen können / zu beyden Seiten wieder auszuliefern / und es der weiblichen Blödigkeit und kindlichen Furcht zuzumessen / daß sie dem Vater nicht öffentlich widersprochen / sondern ihren gänzlichen Widerwillen etwas

Tom 5.
Jen fol
254.

spät zu verstehen gegeben. Imfall aber die Ehe schon vollzogen/ und das Kind vor der Vollziehung auf keinerley Weise widersprochen/ so muß es halten / was es mit seinem Stillschweigen bewilliget hat. Wir wollen hie abermahl hören/ was Herr Lutherus hievon gar nachdencklich schreibt (*Ja sprichst du/ wer hats gewußt/ daß man dem Zwange mit solchen Mitteln wehren könnte? Antwort/ so lerne es nun / wer da kan und will/ warum haben dichs deine Prediger oder Richter nicht gelernt/ und warum hast du auch in deiner Noth bey deinen Seelsorger nicht Rath gesucht? will man doch weder Prediger noch Pfarrherr haben/ man acht und darf ihr auch nicht / und thut/ als könnte man ohn sie wol leben und alle Ding ausrichten/ wolan so habe man auch solche Frucht und dergleichen zu Lohn / und lassen uns ungeklagt und ungeheult. Du woltest es so haben/so geschicht dir auch recht. Warum setzt dir Gott Pfarrherr und Oberkeit / wann du ihr nicht bedarffst? Wann aber ein Fall sich könt finden / da ein Kind fest
vers

verwahrt/solche Mittel nicht könt haben/
und würde also abwesend verlobt durch
Mittel Personen/die sie mit Gewalt ver-
geben/und sie könt hernach Zeugen brin-
gen / daß sie nie nicht bewilliget hätte.
Diese wolt ich loßsprechen / auch nach
dem Beschaffen / denn es geschieht ihr
eben / als wann einer Dirnen mit Ge-
walt ihre Ehre genommen wird / das
man heist Raptum , und keine Ehe zu
rechnen ist / und alle die solches treiben/
und dazu helfen / sind alle schuldig des
Gewalts und Raubs ihrer Ehren. Kan
man sie aber bereden/ daß sie es lasse gut
seyn / und will bey dem Manne bleiben/
wie sie thun müste in der Türckey/ so ist
desto besser/und wird nun aufs neu durch
ihre Bewilligung eine rechte Ehe.

Ihr Eltern / euch bitte ich um euer
und euer Kinder Seligkeit willen/zwin-
get euere Kinder nicht den oder die zu
nehmen/ da sie keine Lust noch Liebe hin-
zeucht. Ihr habt zwar von Gott Ge-
walt über eure Kinder / aber nicht zum
Verderben/ sondern zu bessern. Eurer
Macht hat Gott das Ziel gesetzt/daß sie
sich nicht weiter erstrecken soll / denn so
fern

fern sie den Kindern (sonderlich der Seelen nach) ohn Schaden ist. Dringt ihr sie zur Ehe / dazu sie nicht ihr Hertz dringt/ so übergeht ihr das Ziel / werdet aus Eltern Tyrannen/ und mißbraucht der Gewalt/ die euch von Gott gegeben ist zur Besserung / zum Verderben wider Gott. Ihr Kinder geborchet euren Eltern in allen Dingen / und folget ihnen. Weil sie Eltern sind/ und ihr ihnen von Gott auf ihr Gewissen anvertrauet seyd/ sollen und werden sie ja euer Bestes suchen. Wo möglich/ gebt euren Willen unter der Eltern Willen / so nur die Ehe Christlich: ist aber die Ehestiftung ohn Gott/ ja wider Gott/ und vom Teufel/ so wisset/ daß man Gott mehr gehorchen müsse / als den Menschen. Besser der Eltern als Gottes Ungnad/ und wann es seyn soll/ besser das zeitliche allein/ als zeitliches und ewiges Verderben. Den besten Rath wird euch euer Hertz geben/ und eurem Herzen Gottes Wort/ dabey bleibet.

Ende des Ersten Theils:

Von

